

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Aicha vorm Wald

ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 20 (WA Kaiserfeld-Süd)

Zusammenfassende Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB

§ 6a Zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan; Einstellen in das Internet

(1) Dem wirksamen Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat mit Beschluss vom 02.11.2023 den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 20 gefasst. Das Landratsamt Passau hat diese Änderung mit Bescheid vom 10.11.2023 genehmigt.

Es wurde von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern folgende Stellungnahmen zur Änderung vorgelegt und im Gemeinderat diskutiert und abgewogen:

- Das **Landratsamt Passau – Abteilung Städtebau** befasst sich mit dem Bedarf des Wohnbaugebietes sowie den Innenentwicklungspotentialen der Gemeinde. Hierzu wurden in der Begründung ergänzend Stellung genommen. Zudem wurden Bauflächenreserven im Flächennutzungsplan herausgenommen und als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Zudem wurde die Realisierung in Bauabschnitten empfohlen.
- Das **Wasserwirtschaftsamt Deggendorf** befasste sich mit den Themen Altlasten und Hangwasser. Kenntnisse über Altlasten lagen nicht vor. Hinweise zum Hang- und Oberflächenwasser wurden noch in der Begründung aufgenommen.
- Die **Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Passau** wies auf das Erfordernis einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung hin, welches noch in Auftrag gegeben wurde und im Bebauungsplan abgearbeitet wird. Zudem bestanden Bedenken bezüglich der Planung in die freie Natur und der terrassierten Landschaft. Im Gemeinderat kam man jedoch zum Entschluss, dass aufgrund begrenzter Entwicklungsmöglichkeiten diese Fläche einer Bebauung zugeführt werden soll.
- Vom **Bayerischen Bauernverband** wurden Hinweise zur von der Landwirtschaft ausgehenden Immissionen vorgebracht, welche zu dulden sind. Diese wurden im Bebauungsplan aufgenommen. Eine empfohlene Verbreiterung der Straße wurde vom Gemeinderat nicht befürwortet. Im Bebauungsplan werden noch Erosionsschutzmaßnahmen im Osten des Plangebiets festgesetzt. Auch wurden noch die Hinweise zum Pflanzabstand aufgenommen.
- Die **Regierung von Niederbayern** und der **Regionale Planungsverband** befasste sich mit der Bevölkerungsentwicklung, dem Bedarf und der Größe des Wohnbaugebietes, sowie den Innenentwicklungspotentialen der Gemeinde. Im Hinblick auf die „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen“ wurden die Unterlagen noch nachqualifiziert. Zudem wurden Bauflächenreserven im Flächennutzungsplan herausgenommen und als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

- Das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** wies auf die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung und die Flächenversiegelung der landw. Nutzfläche hin. Hierzu wurde in der Begründung Stellung genommen.
- Vom **Landratsamt Passau – Bauwesen rechtlich** wurde auf eine rechtskonforme und nachvollziehbare Bilanzierung hingewiesen. Daraufhin erfolgte noch eine Rücknahme von Bauflächenreserven. Zudem wurde noch die Ortsrandeingrünung im Flächennutzungsplan ergänzt. Weitere Hinweise wurden abgeändert bzw. zur Kenntnis genommen.
- Vom **LRA Passau – Sachgebiet Wasserrecht**, der **Bayernwerk Netz GmbH** und dem **LRA Passau – Untere Wasserrechtsbehörde** wurden allgemeine Hinweise vorgebracht, die eingehalten wurden.
- Von Seiten der **Bürger, des ZAW Donau-Wald, der Kreisbrandinspektion** und dem **LRA – Technischer Umweltschutz** wurden keine Bedenken geäußert.